



## Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal - Amtliches Verkündungsblatt

Nr. 19

Jahrgang 2013

16. Dezember 2013

---

### INHALT

Tag		Seite
12.12.2013	Änderung der Richtlinie für die Behandlung von Fundsachen im Hochschulbereich - Fundordnung der Technischen Universität Clausthal - (8.80.04)	316

---

Herausgeber:  
Der Präsident der Technischen Universität Clausthal  
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld  
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld  
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

**8.80.04 Änderung der Richtlinie für die Behandlung von Fundsachen im Hochschulbereich  
- Fundordnung der Technischen Universität Clausthal –  
Vom 12.12.2013**

Die Richtlinie für die Behandlung von Fundsachen im Hochschulbereich - Fundordnung der Technischen Universität Clausthal - ist wie folgt zu ändern:

Nr. 4 wird wie folgt geändert: „Die Bekanntmachung wird für die Dauer von sechs Wochen öffentlich in der TU-Information im Hauptgebäude ausgehängt.“

Nr. 5 wird durch folgenden Text ersetzt: „Fundgegenstände, die zur Versteigerung vorgesehen sind, werden von der TU-Information regelmäßig an das Bürgerbüro der Samtgemeinde Oberharz weitergegeben.“

Nr. 6 wird ersatzlos gestrichen.

Nr. 7 wird Nr. 6

Nr. 8 wird Nr. 7